

Frage des Herrn Stille zur Beschlussvorlage (Drucksache 6782/2020-2025):

*Wer trage die Kosten für den aufgeschütteten Boden und seien diese im Grundstückspreis eingerechnet?*

Stellungnahme des Bauamtes:

*Die Kosten für den aufgeschütteten Boden im Plangebiet trägt der Erschließungsträger (Investor). Die Kosten werden in den Grundstückspreis mit eingerechnet.*